
JAHRESBERICHT 2017

«Du, Grund unseres Lebens, wir sind heute gemeinsam vor dir. In unseren Händen das Gewagte, das Geglückte. Dir halten wir es hin. Danke für all das Gute, das war, das ist. Für die Gaben der Reformation. Für die Suche der Mystik, des Niklaus von Flüe. ... Für den Weg der Ökumene, das friedliche Zusammenleben der Verschiedenheiten in unserem Land ...»

*«Gemeinsam zur Mitte» - ökumenischer Gottesdienst vom 1.4.2017 in Zug
600 Jahre Niklaus von Flüe – 500 Jahre Reformation*

Einleitung

Das Jahr 2017 ist von zwei grossen Jubiläen geprägt: Vor 600 Jahren wurde Niklaus von Flüe geboren, vor 500 Jahren fand die Reformation statt. Prägend sind auch Diskussionen um die Bedeutung von Kirchen und Religionsgemeinschaften für Staat und Gesellschaft. Im Sitzungs- und Arbeitsalltag der RKZ steht darüber hinaus die Konkretisierung der neu geregelten Zusammenarbeit mit der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) im Zentrum. Zudem geht es um die Frage, wie trotz engem finanziellem Spielraum Innovationen ermöglicht und Akzente gesetzt werden können.

«Mehr Ranft»

Das Gedenken für 600 Jahre Niklaus von Flüe steht unter dem Motto «Mehr Ranft». Herausragende Ereignisse sind der Staatsakt vom 30. April auf dem Landenberg ob Sarnen, an dem sämtliche Kantonsregierungen und die Bundespräsidentin Doris Leuthard teilnehmen, sowie der ökumenische Gottesdienst am 24. September, dem Kardinal Kurt Koch und der Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Gottfried Locher, vorstehen.

Mit der Konzentration auf wenige aussagekräftige Hauptprojekte und einer dezentralen Organisation gelingt es, dem Motto «Mehr Ranft» in hohem Mass gerecht zu werden: «Der Ranft ist der identitätsstiftende, spirituelle Kraft- und Sehnsuchtsort im Zentrum der Schweiz. Es ist ein Ort der Stille, des Gebets, eine Oase des Friedens und Innehaltens. Mehr Ranft steht aber auch für ein Ankommen, ein Mehr an Rückzug und Reflexion, ein Mehr an Ruhe und Meditation, ein Mehr an Gelassenheit und Genügsamkeit, ein Mehr an Zuhören und ein Weniger an Ich-Bezogenheit.» Deutlich gemacht hat das Gedenkjahr zudem, dass von Niklaus von Flüe nicht gesprochen werden kann, ohne auch seine Ehefrau Dorothee Wyss in den Blick zu nehmen und ihren Beitrag zu würdigen.

Die RKZ und ihre Mitglieder engagieren sich nicht nur finanziell für dieses Gedenkjahr. Es steht auch im Zentrum der Plenarversammlung im Juni, die aus diesem Anlass in Sarnen stattfindet. Und bei den wichtigen Anlässen ist die RKZ stets durch Mitglieder des Präsidiums und weitere Delegierte vertreten.

«Echte Religiosität und Gebete überspielen die konkreten Dinge des Lebens nicht, sondern lassen eine innere Distanz gewinnen, damit wir vom Tagesgeschäft nicht völlig vereinnahmt oder erdrückt werden, sondern die innere Freiheit wahren und aus der Distanz die rechte Antwort auf die Forderung des Tages finden.»

*Referat von Prof. Albert Gasser
Plenarversammlung der RKZ vom 23. Juni 2017
in Sarnen*

«Gemeinsam zur Mitte»

Das Reformationsjubiläum bringt die RKZ vermehrt mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) in Kontakt. Gemeinsam engagieren sich die beiden Dachorganisationen finanziell und konzeptionell für die Präsenz der Schweizer Kirchen bei der Weltausstellung zur Reformation in Wittenberg und für den ökumenischen Anlass «Gemeinsam zur Mitte».

Mit diesem nationalen ökumenischen Gedenk- und Feiertag vom 1. April 2017 in Zug verknüpfen die römisch-katholische und die reformierten Kirchen in der Schweiz beide Jubiläen. Sie nehmen erstmals die Ge-

legenheit zu gemeinsamer Erinnerung an die Reformation und Niklaus von Flüe wahr. Gemeinsam unterstreichen die Kirchen ihren Auftrag, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen und mutige Schritte hin zu mehr Einheit zu tun.

«Ich bitte unsere reformierten Geschwister im Namen unserer Kirche um Entschuldigung für den Schmerz, den sie durch katholische Gläubige und vor allem Amtsträger erfahren haben.»

Bischof Felix Gmür im Gottesdienst «Gemeinsam zur Mitte» vom 1. April 2017 in Zug

Das starke Schuldbekenntnis, die Bitte um Versöhnung und die symbolische Umarmung der beiden Vorsteher des Gottesdienstes, Bischof Felix Gmür und SEK-Ratspräsident Gottfried Locher, finden bei den Gottesdienstteilnehmern grosse Resonanz.

Die RKZ beteiligt sich an der Organisation, Gestaltung und Finanzierung dieses wichtigen ökumenischen Anlasses. Denn die Ökumene im Glauben ist eine unverzichtbare Basis für ein glaub-würdiges und tatkräftiges Miteinander der Kirchen im Einsatz für eine gerechte und solidarische Welt.

«Religion stellt aus staatlicher Sicht ein wichtiges Element der gesellschaftlichen Ordnung dar.»

Dass die beiden Gedenkjahre weit über innerkirchliche Kreise hinaus beachtet werden, hängt auch damit zusammen, dass Niklaus von Flüe und die Reformation sowohl aus religiöser Sicht als auch gesamtgesellschaftlich relevant sind. Der Eremit aus dem Ranft war angesehener Familienvater, Bauer, Politiker und Richter – und wurde als Einsiedler gefragter Ratgeber und Vermittler in politischen Fragen. Die Reformation prägte das religiöse Leben, und darüber hinaus das gesellschaftliche Zusammenleben, das Bildungswesen sowie die Kultur.

Diese gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Kirchen und der Religion gehört keineswegs der Vergangenheit an – das wird 2017 in mehrfacher Hinsicht deutlich. Negativ, wenn Konflikte, Gewaltanwendung und Terror religiös legitimiert werden und staatliche Behörden und die Politik auch hierzulande gezwungen sind,

sich mit religiöser Radikalisierung zu befassen. Positiv, wenn die kantonale Politik sich mit dem beschäftigt, was die Kirchen für die Gesellschaft leisten. Oder wenn Überlegungen angestellt werden, wie Staat und Religionsgemeinschaften ihre Beziehungen in Zeiten grösserer religiöser Vielfalt gestalten sollen. So etwa im Kanton Zürich, dessen Regierung dazu eine «Orientierung» mit Leitsätzen publiziert (der erste Leitsatz bildet die Überschrift dieses Abschnittes).

Im Zusammenhang mit der Zukunft der Beziehungen von Staat und Religion wird regelmässig die Frage nach der öffentlichen Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften gestellt. Darum widmet die Zentralkonferenz dieser Frage den thematischen Teil ihrer Plenar-

versammlung in St. Gallen, wo zu diesem Zeitpunkt eine Vernehmlassung für ein «Gesetz über die Religionsgemeinschaften» stattfindet. Der Referent, Professor Andreas Kley, plädiert für eine Öffnung des Anerkennungssystems und empfiehlt, keine höheren Anforderungen zu stellen, als man sie gegenüber den traditionellen Kirchen, namentlich der römisch-katholischen, erhoben habe.

«Eine zunehmende Öffnung der Anerkennungspraxis beschädigt die traditionellen christlichen Kirchen nicht, denn ihre Stellung ist dank der verfassungsrechtlichen Anerkennung ausgesprochen stark und wird derzeit nicht in Frage gestellt.»

Prof. Andreas Kley, Referat vor dem Plenum der RKZ am 24. März 2017 in St. Gallen.

Engagement für das Polit-Forum Bern

Die RKZ ist bestrebt, an den Wertgrundlagen der schweizerischen Demokratie mitzuwirken, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beizutragen und sich als gestaltende Kraft zu positionieren. Das führt 2017 zum Beschluss, sich in den nächsten vier Jahren gemeinsam mit dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund in der Trägerschaft für das Polit-Forum Bern zu engagieren. Dieses hat sich in den letzten Jahren als Plattform für den Dialog zwischen Politik, zivilgesellschaftlichen Akteuren und interessierter Öffentlichkeit profiliert. Da die RKZ als nationale Organisation bisher mit der Bundespolitik und -verwaltung wenig vernetzt ist, will sie sich mit diesem Engagement vermehrt an der Diskussion grundsätzlicher Wertefragen beteiligen und eigenen Anliegen in der Bundeshauptstadt mehr Gehör verschaffen.



Käfigturm | Polit-Forum Bern
Forum politique Berne
www.polit-forum-bern.ch

Konkretisierung der Zusammenarbeit mit der Schweizer Bischofskonferenz

Nach intensiven Verhandlungen über die Zusammenarbeit von SBK und RKZ in den Jahren 2015 und 2016 gilt es 2017, die neuen Regelungen zu erproben und mit Leben zu füllen. Im Bereich der Mitfinanzierung geht es darum, die neuen Instrumente für die strategische Steuerung zu entwickeln und die verschiedenen Umstellungen vorzubereiten, namentlich die Bündelung der Finanzflüsse und die künftige Aufgabenteilung zwischen der Mitfinanzierung SBK-RKZ und dem Einsatz des Pastoralbeitrags Schweiz durch Fastenopfer. Hinzu kommt die erstmalige Anwendung der Beitragsvereinbarung SBK-RKZ. Diese bildet die Grundlage für die Ausrichtung der RKZ-Beiträge für die Aufgabenerfüllung der Bischofskonferenz, ihres Generalsekretariates und ihrer Gremien.

Gutes Zusammenspiel braucht Vorbereitung, Übung und Absprache

Wichtigstes Gremium für das Zusammenwirken von SBK und RKZ ist der neu geschaffene Kooperationsrat. Er besteht aus je drei Mitgliedern der SBK und des Präsidiums der RKZ sowie den beiden Generalsekretären. Wie eine neu zusammengestellte Mannschaft im Sport braucht ein solches Gremium einiges an Vorbereitung, Übung und Absprache, bis das Zusammenspiel reibungslos funktioniert.

Es gilt, unterschiedliche Arbeitsweisen, Kommunikationskulturen, Abläufe und Agenden aufeinander abzustimmen. Die gegenseitigen Erwartungen sind zu klären und es muss Vertrauen wachsen, damit unterschiedliche Sichtweisen offen und konstruktiv diskutiert und sensible Fragen angegangen werden können.

Dank der Bereitschaft, sich diesen Herausforderungen zu stellen und dem Willen, schon im ersten Arbeitsjahr Grundlagen für die mittelfristige Arbeit zu schaffen, wird bereits 2017 Wichtiges erreicht:

- Für die Mitfinanzierung in den Jahren 2018–2021 bestehen pastorale Vorgaben, eine Finanzplanung und ein Massnahmenplan, der über Schwerpunktvorhaben Auskunft gibt.
- Die Bischofskonferenz und die RKZ verständigen sich auf der Grundlage einer strategischen Planung und eines Finanzplans für die Beitragsperiode 2018–2020 auf einen Beitrag von CHF 2.05 Mio. pro Jahr und die Bereitstellung von Projektmitteln von insgesamt CHF 300'000.

Zwischenmenschlich hat das Zusammenspiel im Kooperationsrat einiges bewirkt. Auch kritische Themen werden offen und auf Augenhöhe diskutiert. Die Mitglieder kennen einander besser. Manches wird ohne grosse Formalitäten geregelt und trotz ernsten Fragen wird auch gelacht – Zeichen dafür, dass die Gremienmitglieder sich selbst nicht allzu wichtig nehmen.

«Für mich sind die Mitglieder staatskirchenrechtlicher Behörden nicht nur selbstverständlicher Teil der Kirche, sondern tragen eine besondere Verantwortung.»

Bischof Markus Büchel, Präsident der PPFK, beim Empfang der RKZ im bischöflichen Festsaal am 24. März 2017 in St. Gallen.

«Im Zusammenspiel mit der SBK wird vieles, was heute noch als fordernd empfunden wird, in wenigen Jahren als Selbstverständlichkeit gelebt werden.»

Luc Humbel, Präsident der RKZ in seinem Jahresrückblick im Rahmen der Plenarversammlung am 1./2. Dezember 2017

Wichtige und eingespielte Zusammenarbeit in vielen Sachfragen

Obwohl die Vereinbarungen von SBK und RKZ und der Kooperationsrat neu sind, hat die Zusammenarbeit in vielen Sachfragen schon lange einen hohen Stellenwert und ist gut eingespielt. Schon 1983 sprach der Mitfinanzierungsvertrag von «gemeinsamer Verantwortung». Seit rund 20 Jahren arbeitet die Fachgruppe Medien mit der die Medienkommission der SBK und dem Medienbischof zusammen. Seit 2007 besteht die Paritätische Planungs- und Finanzierungskommission (PPFK) und seit 2010 sind die Fachgruppen paritätisch besetzt. Dazu kommen viele bilaterale Kontakte und Beziehungen, die sich aus der Zusammenarbeit von Bistumsleitungen und Bistumskantonen ergeben. Was auf den Organigrammen den Eindruck des Nebeneinanders von zwei Systemen erweckt, ist in Wirklichkeit ein komplexes, zum Teil engmaschiges, zum Teil nur locker geknüpftes Netz.

Gesamtkonzept Migrantepastoral: Das Miteinander stärken

Als erstes grosses Vorhaben in der neu geregelten Zusammenarbeit vereinbaren SBK und RKZ, ein pastorales Gesamtkonzept für die Migrantepastoral zu erarbeiten. Dieses soll zwei Tatsachen Rechnung tragen:

- Rund ein Drittel der Kirchenmitglieder haben Migrationshintergrund.
- Aufgrund der vielfältigen Formen der Zuwanderung verändern sich die Gesellschaft und die Kirche als Ganze.

Das bisherige Modell, für jede grössere zugewanderte Sprachgemeinschaft eine eigene «Mission» zu errichten, entspricht dem heutigen Bedarf nicht mehr. Es gilt, eine Migrationspastoral zu entwickeln, die aus dem Nebeneinander von «einheimischen», vor langer Zeit zugewanderten und neu zuwandernden Kirchenmitgliedern ein Miteinander entstehen lässt. Die je eigenen Formen des religiösen Lebens sind als Chance – nicht als Problem – für eine vielfältige Kirche in einer von kulturellen Verschiedenheiten geprägten Gesellschaft zu sehen. Das anspruchsvolle Vorhaben wird einige Zeit in Anspruch nehmen, die Kosten werden von RKZ und SBK je hälftig getragen.

«Migrationsgemeinden sind keine Parallelstrukturen zu den Pfarreien, sie verdoppeln diese nicht, sondern sie nehmen eigene pastorale Herausforderungen auf. Sie leisten dazu eigene Beiträge, die in dieser Form von Pfarreien nicht erbracht werden (können). Migrationsgemeinden ergänzen die Pfarreien – und umgekehrt.»

Arnd Bünker, Leiter des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts SPI anlässlich der Klausur des Präsidiums der RKZ am 30. August 2017.

Finanzthemen: Unternehmenssteuerreform und Finanzmonitoring

Die RKZ kann sich bei ihrer Beschäftigung mit finanziellen Fragen nicht nur mit der Ausgabenseite beschäftigen und fragen, wie das vorhandene Geld am sinnvollsten eingesetzt wird. Sie muss sich – gerade in Zeiten, wo die Mittel mancherorts knapper werden – auch mit der Einnahmenseite befassen.

Reform der Unternehmenssteuern ...

Hinter den technisch wirkenden Kürzeln USR III (für Unternehmenssteuerreform) und SV 17 (Steuervorlage) verbergen sich zwei steuerpolitische Vorhaben auf eidgenössischer Ebene, deren Realisierung in manchen Kantonen direkte Auswirkungen auf die Erträge aus Kirchensteuern hat.

Die Unternehmenssteuerreform III wird am 12. Februar 2017, nach zum Teil heftiger Kritik auch aus kirchlichen Kreisen, an der Urne deutlich abgelehnt. Wegen der Bedeutung des Themas für den Wirtschaftsstandort Schweiz beauftragt die Landesregierung das zuständige Mitglied des Bundesrates, Ueli Maurer, mit der unverzüglichen Ausarbeitung einer neuen Vorlage, die den Namen Steuervorlage 17 erhält.

«...gewiss, dass die Stärke des Volks sich misst am Wohl der Schwachen...»

Bundesverfassung 1998, Präambel

Die anerkannten Kirchen sind in den Prozess miteinbezogen. Sie werden zu Anhörungen und Informationsveranstaltungen sowie zur Vernehmlassung eingeladen. In guter Zusammenarbeit erarbeiten die Kirchen eine Position, wobei seitens der römisch-katholischen Kirche die Federführung bei der RKZ liegt.

Grundsätzlich begrüssen die Kirchen die Stossrichtung der Vorlage. In zwei Punkten schlagen sie jedoch Änderungen vor:

1. Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer soll erhöht werden. Nur so erhalten die Kantone den nötigen Spielraum für die Berücksichtigung der Städte, Gemeinden und Kirchgemeinden beim Ausgleich der Ertragsrückgänge.
2. Das Gesetz soll nicht nur dazu auffordern, bei der Umsetzung der Reform die Städte und Gemeinden zu berücksichtigen. Explizit sind auch «die Finanzierung von dem Gemeinwohl dienenden Aufgaben» sowie die «Kirchgemeinden» zu erwähnen.

Im Begleitschreiben erinnern die Kirchen an die Präambel der Bundesverfassung, gemäss der das staatliche Handeln sich am «Wohl der Schwachen» ausrichten soll, sowie an die besondere Bedeutung der kantonalen und der kommunalen Ebene für das soziale Engagement und für die Kirchenfinanzierung. Dem soll die Reform der Unternehmenssteuern Rechnung tragen.

... und Beobachtung der Entwicklungen im Bereich der Kirchenfinanzen

Bei der Einführung eines neuen Beitragsschlüssels für die Verteilung der finanziellen Lasten auf die Mitglieder der RKZ wurde beschlossen, diesen fünf Jahre später zu überprüfen. Zwischenzeitlich haben zudem die Erwartungen an die finanzielle Transparenz der Kirche zugenommen. Aus diesen Gründen werden erste Schritte zur Erarbeitung von geeigneten Instrumenten vorbereitet, um die finanzielle Situation der Kirche genauer zu erfassen. Sie sollen nach Möglichkeit sowohl die Einnahmenseite als auch die Ausgabenseite berücksichtigen, zumal es immer wichtiger wird, die Leistungen der Kirchen für das Zusammenleben in der Gesellschaft und den Anteil der Gelder aufzuzeigen, die sie für Soziales, Bildung und Kultur einsetzen und dem Gemeinwohl zugutekommen lassen.

Digitalisierung und Kirchenmanagement

Finanzthemen sind für die staatskirchenrechtlichen Einrichtungen und die RKZ wichtig. Gleichwohl wäre es falsch, sie auf die Rolle der «Finanzierer» zu reduzieren. Sie können ihren Auftrag, gute Voraussetzungen für das kirchliche Leben zu schaffen, nur erfüllen, wenn sie sich auch mit gesellschaftlichen Entwicklungen befassen und kirchliche Verantwortungsträger befähigen, ihre Führungsaufgabe kompetent wahrzunehmen.

RKZ-Fokus: Kirche(n) und Medien in digitalen Zeiten

Erstmals organisiert die RKZ unter dem Titel «RKZ-Fokus» einen Vernetzungsanlass. Sie widmet ihn dem Thema der Digitalisierung und ihren Auswirkungen auf Kirche(n) und Medien. Die rund 100 Teilnehmenden aus kantonalkirchlichen Exekutiven, mitfinanzierten Institutionen, pastoral Verantwortlichen und kirchlichen Kommunikationsverantwortlichen erhalten Einblicke in die Auswirkungen der Digitalisierung.

Der neue Generaldirektor der SRG SSR, Gilles Marchand, erläuterte die Auswirkungen auf den medialen Service public, der Medien-Experte Stephan Russ-Mohl spricht von den Risiken der Desinformation. Er forderte die Kirchen auf, ihren Beitrag zu «wehrhafter Demokratie und Friedfertigkeit» zu leisten und fundamentalistischen Versuchungen zu widerstehen. Und die Priorin des Klosters Fahr, Schwester Irene Gassmann, diskutiert mit dem Bundespräses von Jungwacht-Blauring Schweiz konkrete Auswirkungen. Ob Kloster oder Sommerlager: Weder Ordensfrauen noch die kirchliche Jugend entkommen den Folgen der Digitalisierung.

All dies wird diskutiert vor dem Hintergrund grundsätzlicher Überlegungen des ehemaligen Zürcher Regierungsrates Markus Notter zum Beitrag der Religion zu den Wertgrundlagen der Gesellschaft. Ein Grusswort des Medienbischofs, Alain de Raemy, rundet den Anlass ab. Der anschliessende Apéro riche gibt Gelegenheit, persönliche Kontakte zu knüpfen, die für das kirchliche Netzwerk auch in Zeiten digitaler Netzwerke einen hohen Stellenwert behalten.

«Die digitale Revolution verändert uns und unsere Gesellschaft radikal. Es ist auch für uns als Kirche nicht mehr eine Frage, ob wir dies wollen oder nicht. Es ist die Frage, wie wir damit umgehen. Es gilt, gleichzeitig die Chancen zu Nutzen und die Risiken zu beachten»

Renata Asal-Steger, Vizepräsidentin der RKZ und Präsidentin der Kommission für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit am RKZ-Fokus vom 14. September 2017.

Kirchenmanagement und Qualitätsentwicklung in der Pastoral

Bereits auf eine längere Tradition kann der Basis-Lehrgang Kirchenmanagement zurückblicken, den die RKZ gemeinsam mit dem Verbands-Management-Institut der Universität Freiburg VMI anbietet. Er ist 2017/2018 mit dreissig Teilnehmenden voll ausgebucht. Zu seinen Besonderheiten gehört, dass er sowohl staatskirchenrechtliche als auch pastorale Verantwortungsträger anspricht und damit einen Beitrag zu einem gelingenden Miteinander leistet, was von den Teilnehmenden stets sehr positiv beurteilt wird.

Der kontinuierlichen Auseinandersetzung mit Fragen des Kirchenmanagements ist auch zu verdanken, dass Daniel Kosch im Laufe des Jahres 2017 von sieben Dekanaten im Bistum Basel als Referent in der obligatorischen Weiterbildung engagiert ist. Diese steht unter dem Thema «Weil wir an Verwandlung glauben. In Seelsorge und pastoraler Arbeit Qualität weiterentwickeln» und greift ein zentrales Anliegen des zeitgemässen Kirchenmanagements auf.

Erneuerungswahlen mit besonderem Blick auf die Romandie

Damit die RKZ all ihre Aufgaben erfüllen kann, ist sie darauf angewiesen, dass mehr als die Hälfte der Delegierten in diversen Gremien und Kommissionen Einsitz nehmen. Die Liste der Kommissionsmitglieder und Delegationen in andere Organisationen ist lang, geht es doch um

- das Präsidium der RKZ (5-7 Personen)
- drei ständige Kommissionen (je 3-5 Delegierte)
- die Revisionsstelle (3 Delegierte)
- den Kooperationsrat (3 Vertreter/innen der RKZ)
- die Planungs- und Finanzkommission SBK-RKZ (5 Vertreter/innen der RKZ)
- vier Fachgruppen für die Mitfinanzierung (je 2 Vertreter/innen der RKZ)
- die Vertretung in sieben anderen Organisationen, Gremien der SBK etc.

Die Ende November durchgeführten Wahlen für die Amtsdauer 2018/2019 stehen im Zeichen der Kontinuität. Das fünfköpfige Präsidium wird einstimmig wiedergewählt. Auch in den übrigen Kommissionen, Gremien und Delegationen gibt es wenige Veränderungen. Erfreulicherweise können mit einer Ausnahme alle Sitze in den diversen Gremien besetzt werden.

Besondere Berücksichtigung der sprachlichen Minderheiten

Wie in vielen anderen gesamtschweizerischen Organisationen ist auch für die RKZ der Einbezug und die aktive Beteiligung der sprachlichen Minderheiten wichtig. Die RKZ trägt diesem Anliegen vielfältig Rechnung:

- Eine/r der beiden Vizepräsident(inn)en stammt immer aus der Romandie, ab 2018 ist dies Roland Loos (VD), der in dieser Funktion die Nachfolge von Susana Garcia übernimmt.
- Im Präsidium der RKZ werden ein bis zwei Sitze mit Delegierten aus der lateinischen Schweiz besetzt.
- Wenn möglich nimmt in jedem Gremium mindestens ein/e Vertreter/in der sprachlichen Minderheiten Einsitz.
- Alle wichtigen Dokumente und sämtliche Unterlagen für die Plenarversammlung werden auf Französisch übersetzt; für die Plenarversammlungen wird eine Simultanübersetzung angeboten.
- Die französischsprachigen Kantone sind zusammen mit den jeweiligen Bistümern in der Fédération romande catholique romaine (FRCR) zusammengeschlossen. Diese hat ein Mitspracherecht bei den die Romandie betreffenden Mitfinanzierungsgesuchen.
- Der Verwalter der FRCR wird von der RKZ für seine Arbeit entschädigt.

«Die Bezeichnung der RKZ als ‚kirchliche Solidargemeinschaft mit Tatkraft‘ (Leitbild) ist kein leeres Wort. Sie konkretisiert sich in einem grossen Engagement für den Zusammenhalt über Kantons-, Bistums- und Sprachgrenzen hinweg.»

Luc Humbel, Präsident der RKZ

Das Präsidium der RKZ hat diesen Jahresbericht an seiner Sitzung vom 2. Februar 2018 genehmigt.